

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	14.04.2008	
Integrationsrat	28.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Februar 2008

Die aktuellen Daten zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 29. Februar 2008.

Im Februar 2008 wurden 130 Aufenthaltsgenehmigungen nach Bleiberecht erteilt. In 5 Fällen konnte erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG umgewandelt werden, da die betroffenen Personen nun ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen.

Im AVR vom 25.02.2007 wurde die Verwaltung beauftragt zu ermitteln, wie viele Personen zwar die zeitlichen Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen, jedoch nicht während des gesamten Zeitraums sich gestattet, geduldet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten haben (zwingende Voraussetzung nach § 104a Abs. 1 AufenthG). Dies wird derzeit noch geprüft. Sobald das Ergebnis vorliegt wird der Ausschuss hierüber unterrichtet.

Anlage: Berichtswesen Bleiberecht 323 (Stand 29.02.2008)